

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
2. Mai 2013

Auffüllungen "Auf dem Brand"

Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2013, OBR/1347/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 23.01.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

*„Die folgende Frage sollte auf der nächsten Sitzung beantwortet werden:
Welches Material wurde auf dem Gebiet zwischen Autobahn und Bergwerkswald aufgefüllt.
Ist es sichergestellt, dass das Material ‚Schadstofffrei‘ ist?“*

Bei dem abgelagerten Material handelt es sich um getrockneten Sedimentschlamm, der bei der Sanierung des Schwanenteiches angefallen ist. Der Schlamm wurde von einem unabhängigen Fachlabor analysiert. Danach ist das Material zur Bodenverbesserung landwirtschaftlich genutzter Flächen geeignet.

Auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens wurde gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Gießen, der Unteren Wasserbehörde, dem Landwirtschaftsamt und der UD Umwelt-Dienste GmbH (einer Tochterfirma des Hessischen Bauernverbandes e. V.) die landwirtschaftliche Nutzung des Materials als ökologischer und nachhaltiger Verwertungsweg vereinbart.

Das von uns mit der Umsetzung beauftragte Unternehmen hat in enger Zusammenarbeit mit der UD Umwelt-Dienste GmbH zunächst die in Betracht kommenden Flächen ermittelt und beprobt und dann mit dem Landnutzer / Pächter der Flächen die weitere Vorgehensweise vereinbart. Hierzu gehörte die auf den Pächter übertragene Verpflichtung die Eigentümer über die beabsichtigte Bodenverbesserungsmaßnahme vorab zu informieren.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Uns sind zwei Fälle bekannt geworden, in denen die Eigentümer nicht vorab informiert wurden. In beiden Fällen hat das Gartenamt im Nachgang direkte Gespräche mit den Eigentümern geführt, in denen wir das Verfahren erläutern und uns für das nichtvertragsgemäße Handeln des Pächters entschuldigen haben.

Das bislang oberflächlich aufgebrachte Material wurde von der Fa. Rudolph (verantwortlich auch für die Entnahme) zwischenzeitlich von Steinen und z. T. Müllbestandteilen gereinigt. Die Einarbeitung des Materials in den Boden obliegt dem Pächter.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin